



CCC / GARANTIE 01

Keramik Protect 2 Schichten

Freiwillige Garantie von Car Care Customs

**12 Monate Initialschutz
bis zu vier Anschlussperioden nach CCC-Jahresservice
119,00 EUR Gesamt- und Endpreis je Service | maximal 60 Monate**

Produkt: PURIS JADE Graphene PRO 10H
Garantiegeber: Dennis Weber, Car Care Customs, Cham
Version CCC-GAR-2026-01 | Stand 09.08.2026

GARANTIEBEDINGUNGEN

Version: CCC-GAR-2026-01 · Version 1.0

Gültig für neu erteilte CCC-Garantieerklärungen ab: 09.08.2026

Dokumentstatus: Finaler Kundenwortlaut

1. Garantiegeber

Garantiegeber ist ausschließlich:

Dennis Weber, handelnd unter Car Care Customs (Einzelunternehmen)

Werner-von-Siemens-Str. 17a

93413 Cham

Deutschland

Telefon: +49 (0) 171 1456296

E-Mail: info@carcarecustoms.com

Diese freiwillige Garantie wird allein von Car Care Customs („CCC“) gegeben. PURIS ist weder Garantiegeber noch Vertragspartner des Kunden. Mit diesen Bedingungen wird keine Hersteller- oder PURIS-Garantie versprochen.

2. Gesetzliche Rechte bei Mängeln

Dem Kunden stehen bei Mängeln die gesetzlichen Rechte gegen seinen Vertragspartner zu. Diese gesetzlichen Rechte können unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Sie werden durch diese zusätzliche freiwillige CCC-Garantie nicht eingeschränkt. Das gilt insbesondere auch dann, wenn kein Garantieanspruch besteht, eine Garantieperiode nicht verlängert wird oder die Garantie endet.

3. Garantiertes Fahrzeug, Produkt und Flächen

Die Garantie gilt ausschließlich für die von CCC ausgeführte Leistung „**CCC Keramik Protect · 2 Schichten**“ unter Verwendung von **PURIS JADE Graphene PRO 10H**.

Erfasst sind nur die im individuellen Garantienachweis ausdrücklich genannten, von CCC mit zwei Schichten behandelten Außenlackflächen des dort bezeichneten Fahrzeugs. Der Garantienachweis nennt insbesondere Fahrzeugidentifikation, Auftrags- oder Rechnungsnummer, dokumentiertes Abnahme- und Übergabedatum, Produktbezeichnung, konkrete Artikelnummer (SKU), Produktcharge und behandelte Flächen. Er ist Bestandteil der Garantieerklärung.

Nicht erfasst sind insbesondere Glas, Felgen, unlackierte Kunststoffe und andere unlackierte Teile, Folien und Lackschutzfolien, Innenraumflächen, Unterboden- und Hohlraumbeschichtungen sowie Leistungen an Flächen, die im Garantienachweis nicht aufgeführt sind. Lackierte Kunststoffteile sind nur erfasst, wenn sie im individuellen Garantienachweis ausdrücklich als behandelte Fläche bezeichnet sind. Für andere CCC-Leistungen ausgestellte ServicePass- oder Leistungsnachweise begründen keine Garantie nach diesen Bedingungen.

4. Inhalt der Garantie

CCC garantiert für die jeweils aktive Garantieperiode die fachgerechte Applikation und Haftung des dokumentierten Zweischicht-Systems auf den erfassten Lackflächen.

Ein Garantiefall liegt vor, wenn eine erfasste Fläche nach einer produktgerechten Reinigung und, soweit fachlich erforderlich, Dekontamination einen örtlich bestimmbaren Verlust oder eine Ablösung der Keramikbeschichtung zeigt und eine fachgerechte Prüfung ergibt, dass die Ursache in einem Applikations- oder Verarbeitungsfehler von CCC

liegt. Ebenfalls erfasst ist eine bei der ursprünglichen Ausführung nachweislich ausgelassene, im Garantienachweis jedoch als behandelt bezeichnete Lackfläche.

Die Bezeichnung „10H“ bedeutet nicht, dass der Lack kratzfest, steinschlagfest oder gegen jede mechanische beziehungsweise chemische Einwirkung geschützt ist. Eine gleichbleibende Hydrophobie, Tropfenbildung, Glätte oder Glanzwirkung über die gesamte Laufzeit wird nicht garantiert. Zwei Schichten bedeuten keine Verdoppelung von Härte oder Haltbarkeit. Angaben zur möglichen Produktstandzeit sind keine Garantiefrist.

5. Beginn, Garantieperioden und Höchstdauer

Die erste Garantieperiode beginnt mit dem im Garantienachweis ausdrücklich dokumentierten Abnahme- und Übergabedatum und läuft **12 Monate**. Das konkrete Anfangs- und Enddatum ist im Garantienachweis angegeben.

Nach einem ordnungsgemäß ausgeführten und vollständig bezahlten CCC-Jahresservice gemäß Abschnitt 6 kann die Garantie jeweils um eine weitere Garantieperiode von grundsätzlich 12 Monaten verlängert werden. Es sind höchstens vier Verlängerungen möglich. Die Gesamtdauer beträgt maximal **60 Monate ab dem ersten Abnahme- und Übergabedatum**; nach diesem absoluten Programmende ist keine weitere Verlängerung möglich. Der nächste Jahresservice richtet sich jeweils nach dem Ende der aktuell bestätigten Garantieperiode.

Die Garantie ist somit eine Garantie von zunächst 12 Monaten mit der Möglichkeit einer jährlichen Verlängerung auf insgesamt bis zu fünf Jahre. Sie ist keine von Beginn an unbedingt zugesagte Fünfjahresgarantie.

Wird eine Verlängerung nicht wirksam, endet die Garantie mit Ablauf der bereits aktiven Garantieperiode. Ansprüche wegen Garantiefällen, die während einer bereits aktiven Garantieperiode eingetreten sind, gehen dadurch nicht rückwirkend verloren.

6. CCC-Jahresservice und Verlängerung

Für jede Verlängerung ist ein Jahresservice bei CCC erforderlich. Er kann ab 30 Kalendertagen vor dem Ende der aktiven Garantieperiode ausgeführt werden.

Der Jahresservice umfasst:

- eine schonende Außenwäsche der erfassten Flächen,
- eine produktgeeignete oberflächliche Dekontamination, soweit erforderlich,
- eine Sicht- und Funktionsprüfung der dokumentierten Beschichtung,
- die Dokumentation des Ergebnisses und der nächsten Garantieperiode im CCC-ServicePass beziehungsweise in der Fahrzeugakte.

Polierarbeiten, Lackreparaturen und eine Neu- oder Teilbeschichtung gehören nur dann zum Jahresservice, wenn sie von CCC ausdrücklich als Garantieleistung nach Abschnitt 10 anerkannt werden. Andernfalls werden sie nur nach gesonderter Vereinbarung ausgeführt.

Der Jahresservice kostet **119,00 € Gesamt- und Endpreis** je Termin. Dieser Endpreis gilt für alle vier möglichen Verlängerungsservices dieser Garantieversion. Die Umsätze von CCC sind derzeit nach § 19 Abs. 1 UStG steuerfrei; Umsatzsteuer wird deshalb nicht gesondert ausgewiesen.

Eine Verlängerung wird erst erteilt, wenn der Jahresservice vollständig ausgeführt **und** der Endpreis vollständig bezahlt wurde. Sind beide Voraussetzungen spätestens am letzten Tag der aktiven Garantieperiode erfüllt, beginnt die nächste Garantieperiode lückenlos am Folgetag. Ein vorgezogener Termin verkürzt die laufende Periode nicht.

Werden Service und Zahlung erst nach dem Ende der aktiven Garantieperiode, aber spätestens innerhalb von 30 Kalendertagen danach vollständig erfüllt, beginnt eine neue Garantieperiode erst an dem Tag, an dem beide Voraussetzungen erstmals erfüllt sind. Die dazwischenliegende Zeit ist nicht von der Garantie erfasst; eine rückwirkende Verlängerung erfolgt nicht.

Nach Ablauf dieser 30 Kalendertage besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine weitere Garantieperiode. Eine Ausnahme gilt nur, wenn der Kunde spätestens 14 Kalendertage vor Ende der aktiven Garantieperiode nachweisbar um einen Termin gebeten hat, CCC aus von CCC zu vertretenden Gründen keinen rechtzeitigen Termin anbieten konnte und der Service am frühestmöglichen zumutbaren, von CCC angebotenen Termin vollständig ausgeführt und bezahlt wird. In diesem dokumentierten Ausnahmefall beginnt die Anschlussperiode lückenlos am Folgetag der vorherigen Garantieperiode.

Jede Anschlussperiode dauert grundsätzlich 12 Monate, endet jedoch in jedem Fall spätestens mit Erreichen der absoluten Höchstdauer von 60 Monaten ab dem ersten Abnahme- und Übergabedatum. Eine nachträglich beginnende Anschlussperiode kann dadurch kürzer als 12 Monate sein. Es gibt kein Abonnement und keine automatische kostenpflichtige Verlängerung. Bereits während einer aktiven Garantieperiode entstandene Garantieansprüche und sämtliche gesetzlichen Rechte bleiben unberührt.

7. Pflegepflichten des Kunden

Der Kunde soll die im Pflegehinweis zum Garantienachweis beschriebenen produktgeeigneten Wasch- und Pflegemethoden beachten. Insbesondere sollen stark ätzende oder schleifende Mittel, ungeeignete Polituren und aggressive Waschverfahren vermieden sowie Vogelkot, Insektenreste, Baumharz und vergleichbar aggressive Verunreinigungen möglichst zeitnah und materialschonend entfernt werden.

Eine Abweichung vom Pflegehinweis schließt einen Garantieanspruch nur aus, soweit sie für den beanstandeten Schaden oder die Prüfung seiner Ursache maßgeblich war. Gesetzliche Mängelrechte werden hierdurch nicht beschränkt.

8. Ausschlüsse

Nicht von der freiwilligen Garantie erfasst sind Schäden oder Veränderungen, die nicht auf einem Applikations- oder Verarbeitungsfehler von CCC beruhen. Dazu gehören insbesondere:

- Steinschlag, Kratzer, Abrieb, Waschanlagenspuren und sonstige mechanische Einwirkungen;
- Unfall, Vandalismus, Feuer, Hagel, Hochwasser oder andere äußere Ereignisse;
- ungeeignete Reiniger, Säuren, Laugen, Lösemittel, Polituren, Schleifmittel oder vergleichbare chemische beziehungsweise abrasive Einwirkungen;
- eingebrannte oder dauerhaft eingewirkte Verunreinigungen, Wasser- und Kalkflecken sowie Schäden durch Vogelkot, Insektenreste oder Baumharz;
- Korrosion, Klarlackablösung, Lackrisse, Durchrostung, Material-, Lack- oder Untergrundfehler sowie Vorschäden;
- Nachlackierung, Smart-Repair, Karosseriearbeit, Politur, Schleifen, Folierung oder eine sonstige Bearbeitung der betroffenen Fläche nach der CCC-Ausführung, soweit diese für die Beanstandung ursächlich ist;
- normale Alterung, übliche Abnahme von Tropfenbildung, Hydrophobie, Glätte oder Glanz sowie bloße optische Erwartungen ohne Funktions- oder Applikationsfehler;
- Flächen oder Leistungen, die nicht im individuellen Garantienachweis genannt sind.

Ausschlüsse greifen nur, soweit der jeweilige Umstand für die Beanstandung oder die Unmöglichkeit einer zuverlässigen Prüfung ursächlich ist. Sie gelten nicht für von CCC zu vertretende Werkmängel und lassen zwingende gesetzliche Ansprüche unberührt.

9. Räumlicher Geltungsbereich und Leistungsort

Der Garantieschutz gilt in **Deutschland**. Prüfung und Garantieleistung erfolgen grundsätzlich am Betriebssitz von CCC in Cham. Der Kunde ermöglicht CCC nach Terminvereinbarung Zugang zum Fahrzeug.

Die freiwillige Garantie umfasst keine Abholung, Überführung, Transportkosten, Ersatzmobilität, Nutzungsausfall oder sonstige Folgekosten. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bleiben unberührt.

10. Garantieleistung

CCC prüft eine ordnungsgemäß gemeldete Beanstandung zunächst kostenlos. Liegt ein Garantiefall vor, beseitigt CCC den garantierten Fehler auf eigene Kosten für Arbeitszeit und Material. Vorrangig erfolgt eine technisch geeignete lokale Korrektur. Reicht diese nicht aus, wird die betroffene dokumentierte Fläche erneut beschichtet. Eine Neubeschichtung aller dokumentierten Flächen erfolgt nur, wenn alle diese Flächen vom Garantiefall betroffen und die Gesamtmaßnahme technisch erforderlich ist.

Der Kunde gibt CCC eine angemessene Gelegenheit zur Prüfung und Abhilfe. Schlägt die erste Abhilfe fehl, erhält CCC grundsätzlich eine weitere angemessene Gelegenheit zur Nacharbeit, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Eine Barauszahlung, Kaufpreiserstattung oder vollständige Fahrzeugneubeschichtung ist nicht Bestandteil dieser freiwilligen Garantie, sofern sie nicht im Einzelfall ausdrücklich vereinbart wird. Gesetzliche Mängel- und Schadensersatzrechte bleiben unberührt.

11. Geltendmachung

Ein Garantieanspruch kann auf jedem der folgenden Wege geltend gemacht werden:

- per E-Mail an **info@carcarecustoms.com**,
- per Post an **Car Care Customs, Dennis Weber, Werner-von-Siemens-Str. 17a, 93413 Cham**, oder
- über das CCC-Kundenkonto, soweit dort eine Nachrichtenfunktion bereitsteht.

Die Meldung soll die Garantienummer oder Auftrags-/Rechnungsnummer, das Fahrzeug, die betroffene Fläche und eine kurze Beschreibung enthalten. Fotos können die Prüfung erleichtern. QR-Code, Garantiekarte, ServicePass oder Kundenkonto dienen nur der Zuordnung; ihr Besitz oder ihre technische Verfügbarkeit ist keine ausschließliche Voraussetzung für einen Anspruch.

Der Kunde soll eine Beanstandung nach Entdeckung möglichst zeitnah melden und bis zur Prüfung keine vermeidbaren Veränderungen an der betroffenen Fläche vornehmen. Eine verspätete Meldung lässt den Anspruch nur entfallen, soweit CCC dadurch die Ursache nicht mehr zuverlässig feststellen kann oder sich der Schaden durch die Verzögerung vergrößert hat. Maßgeblich bleibt, dass der Garantiefall während einer aktiven Garantieperiode eingetreten ist.

12. Übertragbarkeit bei Fahrzeugverkauf

Die Garantie ist fahrzeugbezogen und geht bei einem Eigentümerwechsel für die verbleibende aktive Garantieperiode sowie die noch möglichen Verlängerungen auf den neuen Fahrzeugeigentümer über. Der bisherige Eigentümer soll dem Erwerber Garantienachweis, Bedingungen, Pflegehinweis und Servicenachweise übergeben.

Der neue Eigentümer soll CCC den Eigentümerwechsel in Textform mitteilen, damit die Kontaktdaten aktualisiert werden können. Die Mitteilung ist keine Voraussetzung für den Übergang der Garantie. Für künftige Verlängerungen gelten die Service- und Zahlungsver Voraussetzungen aus Abschnitt 6.

13. Garantieerklärung auf einem dauerhaften Datenträger

Der Kunde erhält diese Bedingungen und den zugehörigen Pflegeplan vor der Vereinbarung der freiwilligen Garantie und spätestens bei der Fahrzeugübergabe zusammen mit dem individuellen Garantienachweis als PDF per E-Mail oder in Papierform. Die Unterlagen können dauerhaft gespeichert beziehungsweise aufbewahrt werden. Die konkret ausgegebene Version gilt für das bezeichnete Fahrzeug. Spätere Änderungen einer Website, Werbung oder einer anderen Dokumentversion ändern diese Garantie nicht.

Der individuelle Garantienachweis enthält mindestens den Garantiegeber, das Fahrzeug, die erfassten Flächen, Produkt, konkrete Artikelnummer (SKU), Charge, Abnahme- und Übergabedatum, Beginn und Ende der aktuellen Garantieperiode, das absolute Programmende sowie die anwendbare Dokumentversion. Für jede wirksame Verlängerung erhält der Kunde eine neue Bestätigung der aktuellen Garantieperiode als PDF per E-Mail oder in

Papierform. Portal, QR-Code und ServicePass dienen der zusätzlichen Anzeige und Zuordnung; sie ersetzen den dauerhaften Datenträger nicht. Werbung, mündliche Erläuterungen, QR-Code und ServicePass erweitern den in diesen Bedingungen festgelegten Umfang nur, wenn CCC dies ausdrücklich in Textform bestätigt.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzvorschriften. Sollte eine Bestimmung dieser Garantiebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften; die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Pflegeplan zur CCC Keramikgarantie

Version: CCC-CARE-2026-01 · Version 1.0

Gilt für: CCC Keramik Protect · 2 Schichten

Produkt: PURIS JADE Graphene PRO 10H

1. Schonzeit nach der Abnahme

In den ersten sieben Kalendertagen nach der Abnahme soll das Fahrzeug nicht gewaschen, poliert oder mit Reinigungs- und Pflegemitteln behandelt werden. Starke Nässe und mechanische Beanspruchung sollen soweit möglich vermieden werden. Muss eine frische aggressive Verunreinigung entfernt werden, soll CCC vorher kontaktiert oder die Stelle nur besonders materialschonend behandelt werden.

2. Regelmäßige Pflege

- Groben Schmutz vor der Handwäsche gründlich und druckarm abspülen.
- Ein pH-neutrales, wachsfreies Autoshampoo und saubere, weiche Waschmedien verwenden.
- Waschmedien für Lack, Felgen und stark verschmutzte Bereiche voneinander trennen.
- Das Fahrzeug nach der Wäsche mit einem sauberen, weichen Trockentuch ohne starken Druck trocknen.
- Vogelkot, Insektenreste, Baumharz und vergleichbar aggressive Verunreinigungen möglichst zeitnah und materialschonend entfernen.

3. Zu vermeiden

- abrasive Polituren, Schleifmittel und Reinigungskneten ohne vorherige Abstimmung mit CCC;
- stark saure, stark alkalische oder lösemittelhaltige Reiniger auf den beschichteten Flächen;
- harte Bürsten, verschmutzte Waschmedien und unnötig hohen mechanischen Druck;
- eigenmächtige Nachbeschichtung oder Bearbeitung einer beanstandeten Fläche, bevor CCC sie prüfen konnte.

Eine Abweichung von diesem Pflegeplan berührt die freiwillige CCC-Garantie nur, soweit sie für die konkrete Beanstandung oder die zuverlässige Prüfung ihrer Ursache maßgeblich ist. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

4. Jahresservice für die Verlängerung

Die freiwillige CCC-Garantie gilt zunächst zwölf Monate. Für jede der maximal vier weiteren Garantieperioden ist der CCC-Jahresservice nach den in den Garantiebedingungen festgelegten Fristen vollständig auszuführen und der Gesamt- und Endpreis von 119,00 € vollständig zu bezahlen. Die Umsätze von CCC sind derzeit nach § 19 Abs. 1 UStG steuerfrei; Umsatzsteuer wird deshalb nicht gesondert ausgewiesen.

Der Jahresservice umfasst:

- eine schonende Außenwäsche der dokumentierten Lackflächen,
- eine produktgeeignete oberflächliche Dekontamination, soweit erforderlich,
- eine Sicht- und Funktionsprüfung der dokumentierten Beschichtung sowie
- die Dokumentation des Ergebnisses und der nächsten Garantieperiode im CCC-ServicePass beziehungsweise in der Fahrzeugakte.

Politur, Lackreparatur und Neu- oder Teilbeschichtung sind nicht automatisch im Jahresservice enthalten. Anerkannte Garantieleistungen führt CCC nach den Garantiebedingungen ohne zusätzliche Arbeits- oder Materialkosten aus.

5. Beanstandungen

Eine Beanstandung soll möglichst zeitnah an info@carcarecustoms.com oder per Post an Car Care Customs, Dennis Weber, Werner-von-Siemens-Str. 17a, 93413 Cham gemeldet werden. Bis zur Prüfung soll die betroffene Fläche nicht vermeidbar verändert werden. Fotos können die Zuordnung erleichtern, sind aber keine ausschließliche Anspruchsvoraussetzung.